

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

358 (30.12.1894)

Beilage zu Nr. 358 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Dezember 1894.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. Dezember.

(Zwischen Weihnachten und Jahresabschluss.) Nun sind zum großen Theile die Geschenke, welche nicht völlig aufgelassen, umgetauscht, ein Tag in den Ladengeschäften, der Arbeit und keinen Nutzen brachte, ist vorüber. Ein vollständiger Dekorationswechsel verändert das Bild der letzten Woche des Jahres. Weihnachtsmarkt und Baumgruppen sind entfernt, an ihre Stelle tritt der Neujahrskartenverkauf und der Umsatz in Spirituosen. Die Paketpost bekommt Ruhe, die Briefpost übernimmt ihre Rolle. Und ein merkwürdiger Stimmswechsel bemächtigt sich mancher Kreise. Vor dem 24. Dezember eitel Nachdenken darüber, wie man den Freunden eine angenehme Ueberraschung bereiten könne, nach dem 24. ebensolches Nachdenken, wie man Anderen Verzeile antaun könne. Denn wenn sie nicht gekauft würden, dann würden die Fabrikanten es länger aufgeben haben, jene Neujahrskartentexte herzustellen, die unter dem Deckmantel der Anonymität in manchen Heim Besorgung, Aerger und Scham tragen. In den Vereinigten Staaten von Amerika, wo man es versteht, Auswüchse schlimmer Art mit Radikalismitteln zu beseitigen, hat man es leicht, jeden Versuch, der eine unflätige Karte versendet, hart zu bestrafen, wenn man ihn als Absender feststellen kann. Dem Beleidigten wird die Privatklage erspart. Der Staat übernimmt die Verfolgung des Absenders wegen Mißbrauchs der Post. Das ist Gesetz, und es verhängt dafür Gefängnisstrafe. Natürlich kann das Uebel dadurch nicht völlig aus der Welt geschafft werden, aber es wird doch außerordentlich eingeschränkt. Im übrigen aber ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß man in Amerika Neujahrskarten von einer Schönheit der Zeichnung, Eleganz der Ausführung und einem Reichthum des Materials ganz allgemein benutzt, von denen man — Ausnahmefälle mag es ja geben — in Deutschland keine Vorstellung hat, obwohl sie zum größten Theile in Deutschland angefertigt werden. Die Mustervorlagen kommen von drüben, die Herstellung erfolgt hier und die größte Ueberraschung beim Betrachten der reizenden Neujahrskarten besteht darin, wenn man ein „Made in Germany“ wenig klein in einer Ecke entdeckt. Bei der Arbeit unserer Neujahrskartentexte tritt an Stelle künstlerischer Ausführung und eines einfachen „Glückliches neues Jahr!“ der plumbe Vers, der sich Postle nennt oder Big enthalten soll, während er doch nur geistlose und oft distige Reimerei bringt. Gerade darin liegt die häßliche Seite dieser „Kunstprodukte“, daß sie für wenige Pfennige erstanden werden können. Sollte es nicht möglich sein, mit dieser Unsitte aufzukommen? Sie erinnert in etwas an die mehr und mehr verschwindenden thätlichen Ausschreitungen in der Neujahrsknacht.

R.H. Mannheim, 29. Dez. (Rheinische Hypothekenaank.) Die Bank wird, wie wir hören, demnächst eine Verlosung resp. Kündigung der gesammelten Restbeträge ihrer 4prozentigen Pfandbriefe der Serien 46, 47, 48, 49, 53 vornehmen. Den Inhabern der Pfandbriefe wird jedoch vorher eine Konvertierung der 4prozentigen Pfandbriefe in 3 1/2prozentige durch Abkämpfung unter günstigen Bedingungen offerirt werden.

Freiburg, 29. Dez. (Bürgerausschuß.) Gestern Abend fand eine Sitzung des Bürgerausschusses statt, in welcher zunächst einige Bestimmungen des vor kurzem beschlossenen Entwurfs einer Verbrauchssteuerordnung, gegen welche das Groß. Ministerium des Innern Bedenken erhob, abgeändert wurden. Dann kam eine Angelegenheit zur Erledigung, die hier allenthalben großes Interesse erweckt. Sie betrifft die Herstellung neuer Waldfabrikstraßen,

im heutigen Fall insbesondere die Fortsetzung der Fahrstraße von St. Ottilien, dem reizenden Waldidyll, bis zur Schlossbergfabrikstraße. In einer früheren Sitzung des Bürgerausschusses waren seitens des Stadtraths die Gründe dargelegt worden, welche die systematische Herstellung eines größeren Waldstraßennetzes als notwendig erscheinen lassen. Damals wurden fünf große Straßen für die nächsten Jahre zur Ausführung angekündigt und die Herstellung der größten und schwierigsten derselben — auf den Schauinsland — wurde mit einem Aufwand von etwa 100 000 M. sofort genehmigt. Die Ausführung dieser prachtvollen Straße, die durch die üppigsten Waldungen auf jenen Schwarzwaldbesiden führt, schreitet so rühlig vorwärts, daß die Eröffnung spätestens im Jahre 1896 erfolgen wird. Inzwischen ist es gelungen, die Hindernisse zu beseitigen, welche lange Zeit der Ausführung der Ottilien-Hirzberg-Schlossbergstraße entgegenstanden. Durch die kürzlich erfolgte Erwerbung des Schlossgutes Kartause sind gerade diejenigen Waldungen in den Besitz der Stadt übergegangen, an welchen die frühere Ausführung der Ottilien-Straße durch die Weigerung des bisherigen Eigentümers stehen geblieben mußte. Einige weitere Waldparzellen sind von der Universität und Privaten dazu gekauft worden und nun kann die Straße die etwas steile Richtung zum Zimmtal hinabgeführt werden. Erst jetzt wird es ermöglicht, eine Rundfahrt durch das Dreifamthal über St. Ottilien, den Hirzberg, den Kanonenplatz und hinunter in die Rheinebene durch das Zimmtal und umgekehrt zu unternehmen. Die Vorlage fand einstimmige Zustimmung.

Literatur.

Autorecht und Rechtssystem. Literarische und kritische Studie von Dr. E. v. Freytag. Mannheim, Bensheimer 1894. 285 S.

M. Das Problem des Autorechts zieht nicht ohne Grund immer von neuem diejenigen an, welche sich bei der überlieferten Auffassung nicht einfach zu beruhigen vermögen, und bietet für Jeden, der das Institut im Zusammenhang des Rechtssystems betrachtet, den hohen Genuß, den ein Einblick von einem verhältnismäßig neuen Standpunkt zu gewähren pflegt. Es läßt sich mit Fug behaupten, daß der Verfasser der vorliegenden Schrift der Bedeutung des Problems sich in hohem Maße bewußt gewesen ist und analytisch wie synthetisch ein hervorragendes Können eingesetzt hat. Im ersten Theil der Arbeit wird die schon recht ansehnliche Literatur gesichtet und kritisch beleuchtet; es scheint die nicht leichte Aufgabe gelungen, die sich nicht überall schärf gegen einander abgrenzenden Ansichten nach leitenden Gesichtspunkten — Vermögensrechtslehre, Persönlichkeitslehre und Immaterialgüterrechtslehre — zu ordnen, sowie die Schwächen und Vorzüge dieser Gruppen und der einzelnen Schriftsteller in helles Licht zu setzen. Da der Verfasser auch dem Rechtsgrund des Autorechts nachgeht, wird man nicht wohl mit ihm über die Zweckmäßigkeit streiten dürfen, in unserer vom Gesetz beherrschten Lehre zwischen Gesetz und Recht in einem höheren Sinne zu unterscheiden. Dagegen scheint er bei denjenigen Schriftstellern, die den Gesetzgeber des Autorechts von einer höheren Billigkeit bestimmt sein lassen, mit Unrecht keinen Anknüpfungspunkt zu finden. Im Widerspruch mit Klotzmann behauptet der Verfasser S. 61 ein Vollstreckungsrecht Dritter an dem noch nicht publizierten Manuskript auch gegen den Willen des Autors. Der Wortlaut des Gesetzes vom 11. Juni 1870 (§§ 1 und 4) sollte, meinen wir, jeden Zweifel daran ausschließen, daß ein solches Recht nicht begründet ist. Im Wesentlichen schießt sich der Verfasser an die u. a. von Stobbe und Kohler vertretene Immaterialgüterrechtslehre an. Nachdem er die Vorgänger dieser

lehre, gesondert in die ältere Eigentumslehre, die Fruchtrechtslehre und die Lehre vom Eigentum an Rechten, einer scharfsinnigen Besprechung unterzogen hat mit guter Polemik gegen diejenigen, welche die Zuständigkeit gewisser Rechte deutschrechtlichen Ursprungs als „Eigentum an diesen Rechten“ kennzeichnen, S. 89, gibt er eine Uebersicht über die Schriftsteller, in deren Augen die Unkörperlichkeit des Autorechts — von ihm in Unkörperlichkeit des Gegenstandes und Unkörperlichkeit gewisser Wirkungen zerlegt — der Verschmelzung oder doch analogen Behandlung des Autorechts mit dem Eigentum an körperlichen Dingen im Wege steht.

Der nun folgende Haupttheil gibt den zusammenhängenden Gedankenbau des Verfassers, der vor allem der schwierigen und lohnenden Frage näher tritt, ob Autorecht und Eigentum an körperlichen Sachen zweckmäßig unter die gleiche Begriffskategorie des Eigentums zu bringen sei. Der Verfasser bejaht die Frage in seiner abschließenden Definition S. 201: Eigentum ist ein ausschließendes Recht an der Gesamtheit der in einem Begriff enthaltenen, d. h. einem körperlichen oder unkörperlichen Rechtsgut zusammenhängenden greifbaren Wirkungen. Zu diesem Ziel bahnt er seinen Weg, indem er in logisch einwandfreier Ordnung und mit einer nicht gewöhnlichen Sprachenergie die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen unternimmt, die dem in römisch-rechtlicher Tradition befangenen Juristen unüberwindlich zu sein scheinen. Bei den körperlichen wie unkörperlichen Sachen scheidet er vom Substrat die an sich gleichwertigen Wirkungen (als Wirkungskomplexe gedacht) desselben. Der allerdings nicht einwandfreie Begriff der körperlichen Macht ist in seinen Augen ein Kriterium von abnehmender Bedeutung. Angeht es der sogenannten ungreifbaren Wirkungen sei es unzulässig, zu sagen, daß das Eigentum eine Sache prinzipiell in der Gesamtheit ihrer Beziehungen umfasse, und so bliebe als einziges entscheidendes Begriffsmerkmal des Eigentums, einschließlich des Autorechts, das negative Merkmal, die Ausschließlichkeit. Zu bemerken ist, daß das verworfene Merkmal „in der Gesamtheit der Beziehungen“ cum grano salis zu verstehen ist und jedenfalls nur ein Merkmal zu sein beansprucht gegenüber den eingegrenzteren Rechten an körperlichen Sachen.

In einer weiteren Abtheilung (S. 141) gelangt der Verfasser dazu, den gemeinsamen Grund des Autorechts wie des Eigentums an körperlichen Dingen in der Achtung der Persönlichkeit und deren Thätigkeit zu finden. Ungern verlagern wir uns, diesen höchst ansprechend geschriebenen Ausführungen hier im einzelnen zu folgen. Zur Befestigung seiner These dient eine Vergleichung der Eigentumsarten mit den Autorechten; zu ihnen vermag der Verfasser nach der von ihm vorgenommenen Aufschreibung auch das Bergwerksrecht zu zählen. Zur besseren Kontrolle des Begriffs wurden ferner die übrigen dinglichen Rechte, sowie das Obligationen- und Erbrecht, auch, wohl nicht unerlässlich, das Familien- und Strafrecht herangezogen. Endlich zeigt der Verfasser in eigentümlicher Weise, wie sich sein abstrakteres Eigentum vom Standpunkte der Technik des Rechtsschutzes, mag diese als „beschreibende“ oder als „begründende“ sich darstellen, vollkommen bewahren müsse.

Wie man auch über die Annahmbarkeit der Schlussresultate des Verfassers denken mag, man wird seiner Arbeit das Verdienst nicht bestreiten können, durch unerbauete und geschickte Erfassung einer grundlegenden Frage in selbsten Grade anregend zu wirken, und man wird unter Umständen bereit sein, dem Verfasser zuzugestehen, daß das Autorecht sich als qualifiziertes Eigentum konstruiren lasse.

Durch's Ohr. Eine Telephongeschichte. (Fortsetzung.)

In Jena war's, in der kleinen lustigen Universitätsstadt Thüringen's, die geradezu mit literarischen Erinnerungen gesättigt ist und in der jedes zweite Haus durch eine Gedenktafel mit dem Namen irgend eines bedeutenden Dichters oder Gelehrten geschmückt ist, der da hinter dem schmalen und niedrigen Fenster gewohnt hat. In Jena war es, als Fritz Bernstein im Hotel zur „Sonne“ sich gerade angelegentlich mit einem jarten Gänschlecker und einem der landesüblichen, aus rohen Kartoffeln bereiteten Klöße von der Größe eines Kinderkopfes beschäftigte, als aus dem Nebenzimmer ein silbernes Lachen an sein Ohr drang. Unwillkürlich legte er das an den Mund geführte Holzgänsschen, in dem man das Richtenbier in Thüringen aus zarter Rindfleisch auf die Gasse servirt, damit dieselben nicht durch das an Spülwasser erinnernde Aussehen des leichten Getränkes erschreckt werden, auf die Tischplatte nieder. So lachte nur Eine — die Telephondame. Mußte er ihr hier begegnen, wo er am wenigsten an sie dachte? Das war ohne alle Frage ein Wink des Schicksals. Er horchte aufmerksam und hörte nun auch sprechen; dabei mußte jeder Zweifel an der Richtigkeit des merkwürdigen Zusammentreffens schwinden. Eine Dame, die täglich Telephondienst zu leisten hat, gewöhnt sich an lautes, prononcirtes Sprechen auch in der Privatunterhaltung. Fritz vernahm durch die offene Thür des Nebenzimmers fast jedes Wort der Dame; sie sprach zu einer anderen Dame, deren Antwort man weniger deutlich verstand.

Nun war Bernstein's Neugier, die „Durch's Ohr“ gemachte Bekanntschaft auch seinem Auge wahrnehmbar zu machen und zu erfahren, wie die Fremde eigentlich aussähe, auf das Höchste gespannt. Er beschleunigte die Erledigung des Gänsschleckers und nahm dann den Weg nach dem Hausflur durch das Nebenzimmer, in dem die Damen saßen.

Die erst so lebhaft geführte Unterhaltung verstummte, als er in das Zimmer trat. Da saßen zwei Damen, eine ältere und eine jüngere, beim Thee zusammen; die ältere mochte zwischen vierzig und fünfzig Jahren zählen und hatte mit ihrer stark hervorstehenden Nase, auf der eine Brille mit breiten, schwarzen Hornrändern saß, etwas Eulenartiges; dagegen war die jüngere, die entschieden nicht über dreißig Jahre zählte, eine liebliche Erscheinung. Ein feines, zartes Gesichtchen mit weichen Zügen und sehr sympathischem Ausdruck wurde von einem entzückend abgeschlunden Haar umrahmt; das pikante Köpfchen saß auf einer schlanken aber keineswegs dürftigen, elegant gekleideten Gestalt. Eine kleine, wohlgepflegte Hand von durchsichtiger Weiße hielt gerade den Henkel der Theekanne umschlossen, im Begriffe, der älteren Dame einzuschlecken. Man merkte, Fritz Bernstein benutzte die Sekunden, die ihm zur Musterung der beiden Damen

vergnügt waren, sehr gewissenhaft; nur das eine bedauerte er, daß er wahrscheinlich im Vorübergehen seinen Blick von der Jüngeren nicht erhaschen können, da das liebliche Gesicht von dem der nützlichen Beschäftigung des Theeeinschleutens in Anspruch genommen war. Er hätte doch gar zu gern gewußt, von welcher Farbe die Augen seiner telephonischen Freundin wären. Doch da kam ihm ein glücklicher Gedanke. Thüringen ist ja das klassische Land der Höflichkeit und einen verbindlichen Gruß konnte man ihm nicht übel nehmen, im Gegentheil, damit zeigte sich der Mann von Bildung und Erziehung und vielleicht kam es ihm morgen zu statten, wenn er heute auf die Damen einen guten Eindruck machte. So sog Fritz Bernstein im Vorübergehen mit einem artigen Worte des Grußes seinen Hut und richtig, die junge Dame sah flüchtig zu ihm auf.

Es war nur ein kurzer Blick, aber er genigte, um Fritz Bernstein zu überzeugen, daß die junge Dame ein paar wunderschöne dunkle Augen hatte. Nun war seine Neugier ganz befriedigt, aber sie wich nur dem lebhaften Wunsch, sich der Dame nähern zu können. Das konnte doch schließlich, da man unter dem Dache des nämlichen Gasthofes wohnte, nicht ganz unmöglich sein. Ach, es müßte sich reizend mit dem Frühstück plaudern. Denn hoffentlich war sie doch unverheiratet. Es würde mit Fritz Bernstein's Schwärmerlei äbel bestellt gewesen sein, wenn die Dame etwa Gattin und Mutter wäre. Aber darüber konnte man sich ja leicht authentische Auskunft verschaffen. Wozu sind denn die Fremdenbücher in den Hotels? Fritz ließ sich vom Portier das Fremdenbuch vorlegen, nachdem er gefragt hatte, auf welchem Zimmer die beiden Damen wohnten. Da hiess es: Nr. 35 Frau Emma Molbeck, Witwe, Nr. 36 Fräulein Elise Schaper. Daß etwa die junge Dame die Witwe sein könnte, war doch nicht anzunehmen; außerdem bekämpfte der Portier aber noch besonders, daß Frau Molbeck natürlich die ältere Dame sei. Fritz Bernstein fand das seinerseits auch sehr natürlich. Er war in der angenehmsten Stimmung, er fühlte sich so gehoben und rein gestimmt, wie während seiner ganzen Ferienzeit noch nicht. Eigentlich hatte er morgen mit dem ersten Frühzuge weiterreisen wollen, nach Weimar und Eisenach zu, um die Schönheiten des Thüringer Landes vor Beendigung seines Urlaubs noch auszuspüren; aber heute kamen ihm diese landschaftlichen Schönheiten unwichtig vor gegenüber der Schönheit, welche Nr. 36 in der „Sonne“ zu Jena beherbergte. Die Damen gedachten, wie der Portier berichten konnte, noch ein paar Tage zu bleiben, und auch Fritz Bernstein fühlte unter diesen Umständen seinen allzu lebhaften Drang, das freundliche Universitätsstädtchen sogleich mit dem „Nusenswitwenhütchen“ Weimar zu verlassen. Er beschloß zu bleiben und zu sehen, ob ihm ein günstiger Zufall nicht gestatten würde, die nähere Bekanntschaft seiner Silberstimmte vom Telephon zu machen. Fritz legte sich mit dem Gedanken an Nr. 36 schlafen und der Traumgott spiegelte ihm in der Nacht allerlei ver-

worrene, aber nicht unwillkommene Bilder vor. Das eine Mal sah Fritz sich mit der schönen Blondine Hand in Hand auf dem alten harten Sopha in seinem Redaktionszimmer sitzen und er erzählte der Goldenen, die mit züchtiglich niedergeschlagenen Augen und mit feinem Erdbühen ihm zuhörte, daß viertausend Mark Gage sehr wohl ausreichten, um unter bescheidenen Verhältnissen eine Frau in Magdeburg zu ernähren, und daß er der glücklichste aller Redakteure sein würde, wenn er die kleine weiße Hand, die er jetzt in seiner Rechten halte, für's Leben festhalten könnte. Dann träumte er wieder, er spräche durch's Telephon mit Berlin, über die Telephondame berichtete ihm keine Neuigkeiten aus Frankreich oder Rußland, sondern erzählte ihm, wie sie ihn gleich vom ersten Augenblicke an geliebt hätte, von dem Augenblicke an, als sie ihn im Nebenzimmer des Speisesaales der „Sonne“ in Jena zum ersten Mal gesehen hätte. Ihre Stimme klang heute so silbern und weich wie niemals und er wurde nicht müde, ihr zu lauschen und auch seinerseits Liebesworte in den Apparat hineinzurufen. Dann wurde das Wissen ohne sein Wissen eine andere telephonische Verbindung hergestellt und eine raube Männerstimme rief ihm zu, was das für verrückter Schnidfnack sei, er wolle eine Tonne Magdeburgisches Sauerkraut haben und verlange keine Liebeserklärung. Schluß! brüllte der Berliner Sauerkrautliebhaber so laut in das Telephon, daß Fritz Bernstein ganz erschrocken zurückfuhr und — mit dem Kopfe gegen die Bettlante stieß.

Der Stoß erwächtete den Träumer und da bereits die hellen Morgenstrahlen durch das Fenster hereinfielen, so überlegte Fritz sich bald, daß er sich nicht bereits wieder in seinem Redaktionsbureau, sondern noch immer im Gasthofe zur „Sonne“ in Jena befand. Im Grunde genommen, war er über diese Wahrnehmung ganz und gar nicht bekümmert. Er genoß noch auf ein paar Tage der goldenen Freiheit und gedachte diese Freiheit dazu anzunutzen, um ein Zusammentreffen mit seiner Telephondame herbeizuführen. Der Morgen schien gar verheißungsvoll und ermutigend in das Zimmer herein; nach einem schwülen, mit Semitern drohenden Tage war der Morgen heiter und kühl. Offenbar hatte es während der Nacht irgendwo in der Nähe gewittert und man genoß nun die Wohlthat einer erquickend reinen und erfrischten Luft. Die Erfahrung lehrte, daß man nach wirren Träumen am Morgen um so fester schläft. So mußte es auch Fritz ergangen sein, denn ein Blick auf seine arger Bangschläfer gewesen sei. Rasch sprang er von seinem Lager auf und während des Ankleidens kam ihm die Frage in den Sinn, ob wohl „Nummer 36“ schon aufgestanden sein würde. Vermuthlich ja; die Telephondame pflegte gewiß ihre Arbeit früh zu beginnen, denn auf einem Nachrichtenbureau weiß man den Werth der Zeit besser zu schätzen als in manchem anderen Geschäftsbetriebe. (Schluß folgt.)

Table of exchange rates and prices for various goods, including 'Frankfurter Kurse' and 'Eisenbahn-Aktien'.

Bürgerliche Rechtspflege.

Legal notices and court proceedings, including 'Aufgebot', 'Konturverfahren', and 'Erbereignungen'.

Continuation of legal notices and court proceedings, including 'Konturverfahren' and 'Erbereignungen'.

Continuation of legal notices and court proceedings, including 'Konturverfahren' and 'Erbereignungen'.

Continuation of legal notices and court proceedings, including 'Konturverfahren' and 'Erbereignungen'.

Continuation of legal notices and court proceedings, including 'Konturverfahren' and 'Erbereignungen'.